



An den Grossen Rat

19.5555.02

PD/195555

Basel, 8. Januar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2020

## Interpellation Nr. 142 von Pascal Messerli betreffend «Schutz vor religiösem Fundamentalismus»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Dezember 2019)

„Durch die Koranverteilkaktion «Lies», bei der sich unter anderem radikale Salafisten beteiligen, sowie durch die Handlungen der umstrittenen amerikanischen Religionsbewegung Scientology, welche beispielsweise in Deutschland unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, werden Passantinnen und Passanten im Kanton Basel-Stadt auf offener Strasse immer wieder mit religiösem Fundamentalismus belästigt. Gemäss bisherigem Übertretungsstrafgesetz bzw. neuem Polizeigesetz ist die Polizei befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden. Diese Regelung wurde auch vom Bundesgericht für zulässig erklärt, sofern eine verhältnismässige Auslegung angewandt wird (BGE 125 I 369). Da Passantinnen und Passanten jedoch immer wieder belästigt werden, wird diese Regelung entweder zu lasch angewandt oder es benötigt eine zusätzliche rechtliche Grundlage, um derartige Aktionen vermehrt einzudämmen und die Bevölkerung vor religiösem Fundamentalismus zu schützen,

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

A: Bezüglich Scientology

1. Sind dem Regierungsrat die Tarnorganisationen der Scientology, Jugend für Menschenrechte, der Weg zum Glückseligkeit, Sag Nein zu Drogen, Dianetik, CCHR «Psychiatrie zerstört Leben» und weitere, bekannt?
2. Wie viele Bewilligungen für Aktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 der Scientology bzw. den Tarnorganisationen erteilt?
3. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von Scientology belästigt fühlten?
4. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
5. Besteht die Möglichkeit, Bewilligungen bereits im Vorfeld nicht zu erteilen oder die Auflagen für Bewilligungen zu verschärfen, wenn bereits ein dringender Anfangsverdacht besteht, dass bei der Anwerbung widerrechtliche Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden?

B: Bezüglich Koranverteilkaktion «Lies»

6. Wie viele Bewilligungen für Koranverteilkaktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 erteilt?
7. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von der Aktion belästigt fühlten?
8. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik, dass radikale Salafisten diese Aktionen organisieren?

10. Einige Organisatoren stammen aus dem benachbarten Ausland. Werden bzw. wurden diese Personen bezüglich Einreisesperren und Aufenthaltsbewilligungen kontrolliert?

C: Allgemeine Massnahmen

11. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um die genannten Organisationen eindämmen oder auf öffentlichem Grund verbieten zu können?

Pascal Messerli“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Dem Regierungsrat ist der Schutz der Bevölkerung vor radikalem Fundamentalismus ein wichtiges Anliegen. Alle vorhandenen Instrumente von Prävention und Repression werden genutzt und die verantwortlichen Fachstellen sind in regelmässigem Austausch. Grundsätzlich ist aber auch festzustellen, dass die Meinungsfreiheit und die Religionsfreiheit hohe Güter in einer Demokratie sind. Sie sind auch dann zu schützen, wenn die verbreiteten Inhalte nicht immer geteilt werden.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

A: Bezüglich Scientology

1. *Sind dem Regierungsrat die Tarnorganisationen der Scientology, Jugend für Menschenrechte, der Weg zum Glücklichen, Sag Nein zu Drogen, Dianetik, CCHR «Psychiatrie zerstört Leben» und weitere, bekannt?*

Dem Regierungsrat sind diese und weitere Organisationen bekannt.

2. *Wie viele Bewilligungen für Aktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 der Scientology bzw. den Tarnorganisationen erteilt?*

Im Jahre 2018 wurden 9 Aktionen für die Scientology Kirche und 3 Aktionen für CCHR bewilligt. Im Jahre 2019 wurden 3 Aktionen für die Scientology Kirche und 2 Aktionen für «Sag Nein zu Drogen» bewilligt.

3. *Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von Scientology belästigt fühlten?*

4. *Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?*

Die Anzahl an Reklamationen über Belästigungen von Passantinnen und Passanten durch Mitglieder von Scientology werden nicht statistisch erfasst.

5. *Besteht die Möglichkeit, Bewilligungen bereits im Vorfeld nicht zu erteilen oder die Auflagen für Bewilligungen zu verschärfen, wenn bereits ein dringender Anfangsverdacht besteht, dass bei der Anwerbung widerrechtliche Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden?*

Informationsstände werden im Meldeverfahren bewilligt. Nur wenn im Vorfeld bekannt ist, dass es sich bei einer Standaktion um widerrechtliche Inhalte handelt, besteht die Möglichkeit, dass Einfluss genommen wird. Unzulässig sind namentlich: rassistische Inhalte, insbesondere wenn gezielt rassistische Ideologien verbreitet werden oder zu Hass oder Diskriminierung gegenüber Menschen anderer Hautfarbe, Ethnie oder Religion aufgefordert wird; Geschlechter diskriminierende Inhalte; Inhalte, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden können; Werbung für alkoholische Getränke und Tabak; Werbung für sexuelle Dienstleistungen; rechts- oder sittenwidrige Inhalte.

B: Bezüglich Koranverteilaktion «Lies!»

6. *Wie viele Bewilligungen für Koranverteilaktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 erteilt?*

Seit dem Sommer 2017 fanden in Basel-Stadt keine sogenannten «Lies!»-Verteilaktionen mehr statt. In den Jahren 2018 und 2019 wurden entsprechend keine Bewilligungen für «Lies!» ausgestellt.

7. *Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von der Aktion belästigt fühlten?*

8. *Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?*

Es gab keine Reklamationen über entsprechende Belästigungen, da die Koranverteilungskampagne «Lies!», wie oben dargelegt, bereits 2017 eingestellt wurde.

9. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik, dass radikale Salafisten diese Aktionen organisieren?*

Siehe Antwort Frage 6.

10. *Einige Organisatoren stammen aus dem benachbarten Ausland. Werden bzw. wurden diese Personen bezüglich Einreisesperren und Aufenthaltsbewilligungen kontrolliert?*

Nimmt die Kantonspolizei bei ausländischen Personen eine Personenkontrolle vor, wird automatisch geprüft, ob die Aufenthaltsvoraussetzungen erfüllt sind.

C: Allgemeine Massnahmen

11. *Wie beurteilt der Regierungsrat eine Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um die genannten Organisationen eindämmen oder auf öffentlichem Grund verbieten zu können?*

Die Nutzung des öffentlichen Grunds ist im Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013 und der dazugehörigen Verordnung (NöRV) vom 14. Februar 2017 detailliert geregelt. Unter § 49 «Verteilen von Drucksachen» ist genau definiert, welche Vorschriften für das Verteilen von Drucksachen gelten. Der Regierungsrat sieht nicht die Notwendigkeit der Schaffung weiterer gesetzlicher Grundlagen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin